



# DATENSCHUTZ-ORDNUNG

des Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (RTV-NRW)

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Löschung und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband Nordrhein-Westfalen (RTV-NRW) erforderlich sind. Wenn in dieser Ordnung von Mitgliedern gesprochen wird, sind Personen (Aktive, Passive und Funktionäre) gemeint, die über einen Verein dem RTV-NRW angeschlossen sind. Eine direkte Mitgliedschaft von Einzelpersonen im RTV-NRW ist nicht möglich. Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist das Präsidium des RTV-NRW.

## § 2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze ( EU-DSGVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, Lizenzinhaber, Kaderathleten und Mitarbeiter sowie der Ausrichter von Veranstaltungen und weiteren Kontakten (z.B. Firmen, Kooperationspartner, Sponsoren, Abonnenten der vom RTV-NRW herausgegebenen Newsletter, Kunden, Absolventen von Leistungsabzeichen) im Verband erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Verbandszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben:

1. Funktionsträger- und Athletendatenverwaltung
2. Lizenzverwaltung für Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter
3. Wettkampfveranstaltungsdatenverwaltung / Wettkampfveranstaltungsorganisation (Ausschreibung, Durchführung von Veranstaltungen, Ergebnisse der Veranstaltungen, Bestenlisten, Zahlungsverkehr etc.). Für die Durchführung von Veranstaltungen können sich die Veranstalter (Verband, Landesverbände, Kreise, Vereine) die Athletendaten von der Internetseite des RTV-NRW herunterladen.
4. Verwaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
5. Betrieb Online-Shop zum Erwerb von Büchern, Drucksachen, Broschüren, Abzeichen, Bekleidung, etc. und Versand der erworbenen Produkte.
6. Personalverwaltung für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle
7. In seinem Newsletter sowie auf seiner Homepage berichtet der Verband auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.



8. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern, die nicht zu den oben genannten Personenkreisen gehören, an Wettkampfveranstaltungen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbands werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden für die Abwicklung dieser Wettkampfveranstaltungen bzw. der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme erhoben und verarbeitet.

### § 3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

Es werden alle Daten, die von den nachgenannten Personen in den entsprechenden Formularen auch freiwillig eingetragen werden, erhoben, gespeichert und ggfs. verarbeitet. Die nachfolgend einzeln aufgeführten Daten sind die für die jeweilige Aufgabe notwendigen Muss-Felder.

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den Verbandsmitgliedern für die Startlizenz-/Trainerlizenzverwaltung erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenznummer
- Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E- Mail-Adresse (bei Minderjährigen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)

2. Für die Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Wettkampfbetriebs werden verarbeitet und ggfs. an die jeweiligen Veranstalter bzw.

Ausrichter weitergegeben oder veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Jahrgang
- Geschlecht
- Vereinszugehörigkeit
- Startlizenznummer
- Erzielte Leistungen und Ergebnisse
- Verbandsrekorde (Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie der Name des Sportlers).



Die Veröffentlichung beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Startlizenznummer, erzielte Leistungen oder Ergebnisse, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang sowie Gewicht oder Gewichtsklasse.

3. Für die Organisation des Verbandes werden folgende Daten von den Vereinsvorständen und Funktionären erhoben, ggfs. auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht und ggfs. an Dachorganisationen oder deren beauftragte Dienstleister zur Kommunikation und Dokumentation (Bsp: DOSB, DSJ, RTV-NRW, WLSB, LSV etc.) weitergeleitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Kommunikationsdaten
- Funktion / Verein
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

4. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage werden folgende Daten veröffentlicht:

- Name, Vorname
- Verbands- sowie Vereinszugehörigkeit und deren Dauer
- Funktion im Verband
- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag (soweit erforderlich).

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verband - unter Meldung von Name, Funktion im Verband, Verbands- sowie Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

5. Zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Teilnehmergebühren, Meldegebühren, Lizenzgebühren etc.) werden ggf. zusätzlich folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname des Kontoinhabers
- Anschrift des Kontoinhabers
- Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC)

6. Für die Personalverwaltung werden alle erforderlichen Daten erhoben und ggfs. an die notwendigen Stellen weitergeleitet.

7. Für den Versand von Serienbriefen wird der Service E-Post der Deutschen Post genutzt.

Der RTV-NRW geht Kooperationen mit Partnern ein und tauscht die für die Durchführung der Kooperationsvereinbarung notwendigen Daten mit den jeweiligen Partnern aus.



9. Für die Teilnahme oder Mithilfe von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Verbands werden folgende Daten erhoben und für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet:

- Name, Vorname
- Geburtsjahr oder Geburtsdatum
- Kontaktdaten soweit erforderlich
- Bankdaten [falls Gebühren anfallen und eingezogen werden]

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog des RTV-NRW im Einzelnen definiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst.

## § 4 Rechte des Betroffenen

### 1. Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen des RTV-NRW stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf dieser Mitgliedsdaten ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an das Präsidium oder den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Im Hinblick auf Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Präsidium oder dem Datenschutzbeauftragten des Verbands der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verband informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung. Anderenfalls entfernt der Verband Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.



Auf den unterschiedlichen Formularen zur Erhebung der Daten beim Betroffenen wird ggfs. auf eine weitere konkrete Nutzung hingewiesen und/oder die Einwilligung eingeholt.

## 2. Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang etc.) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an das Präsidium oder den Datenschutzbeauftragten des Verbands und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

## § 5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im RTV-NRW gespeicherten Daten:

1. Mitarbeiter und Funktionäre zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht über die Zugriffsrechte der Mitarbeiter und Funktionäre wird in der RTV-NRW-Geschäftsstelle geführt und kann dort ggfs. eingesehen werden.
2. Als Mitglied verschiedener Dachorganisationen ist der Verband verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an diese Organisationen zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen die von den Organisationen rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt.
3. Öffentliche Stellen (z.B. MKJS) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.
4. Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verband mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem Verband und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine Datenverarbeitung im Auftrag handelt.
5. Veranstalter von Wettkampfveranstaltungen, soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Wettkampfbetriebs erforderlich sind.
6. Weitere externe Stellen soweit der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist. Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Verbands oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verband hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre sind hierzu schriftlich verpflichtet.



## § 6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Verbandsarchivs

Die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) bzw. Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Daten aus dem Wettkampfbetrieb und der Lizenzverwaltung bleiben zur Dokumentation der Sporthistorie dauerhaft erhalten, auch wenn der Betroffene nicht mehr aktiv ist oder eine Löschung beantragt hat. Die Daten werden dann so gekennzeichnet, dass sie nur noch zur Dokumentation der Sporthistorie genutzt werden können. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat und bei der Prüfung des Antrags festgestellt wird, dass sie für die im § 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Daten sollten zunächst gesperrt werden, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat oder sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch verarbeitet werden

- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Verbands (Jubiläen, Sporthistorie) liegenden Gründe

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen. Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv überführt werden, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen. Im Verbandsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Verbandsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Verbandspräsidium und den hauptamtlichen Mitarbeitern vorbehalten.

## § 7 Datenschutzbeauftragter

Nach §38 BDSG n.F. ist der RTV-NRW verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

- Der Datenschutzbeauftragte wird wie in der Satzung beschrieben bestellt.
- Die übertragenen Aufgaben umfassen alle Rechte und Pflichten, die sich aus den Datenschutzgesetzen sowie aus den weiteren Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben und die für den Verband Anwendung finden. \_RTV
- Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbands zu unterstützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Verbandsmitglieder können sich in Datenschutz-Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.



**Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.**

**Nordrhein-Westfalen**

**RTV-NRW e.V.**



- Der Datenschutzbeauftragte verpflichtet sich, alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen seiner Tätigkeit erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zu verwenden. Der Datenschutzbeauftragte sichert insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden. Die Geheimhaltungspflichten für den Datenschutzbeauftragten bleiben auch über die Beendigung seiner Tätigkeit hinaus bestehen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Präsidiumssitzung des RTV-NRW am 03.11.2024 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.